LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/14903**

22.07.2025

Kleine Anfrage 6147

der Abgeordneten Angela Freimuth und Susanne Schneider FDP

Was unternimmt die Landesregierung zur Stärkung der Dualen Berufsausbildung – Kostenübernahme der Nachuntersuchungen minderjähriger Auszubildender?

Jugendliche, die in das Berufsleben starten, dürfen nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nur beschäftigt werden, wenn sie ärztlich untersucht wurden und dem Arbeitgeber darüber auch eine vom Arzt ausgestellte Bescheinigung vorgelegt wird. Das gilt auch und insbesondere für Auszubildende.

Nach § 33 des gleichen Gesetzes ist nach einem Jahr Beschäftigung eine Nachuntersuchung vorgeschrieben. Der Arbeitgeber muss den Jugendlichen darauf hinweisen und für den Fall, dass ihm innerhalb der gesetzten Fristen keine ärztliche Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung vorgelegt wird, sogar ein Beschäftigungsverbot beachten.

Die Kosten für diese Untersuchungen übernimmt (eigentlich) das Land NRW. Die Abrechnung erfolgt über die kassenärztliche Vereinigung. Der dafür vorgesehene Kostenersatz beträgt 23,80 Euro. Es häufen sich allerdings Beschwerden, dass dieser Betrag zu knapp und nicht kostendeckend bemessen sei; sich Ärzte wohl weigern, für diesen Erstattungsbetrag diese Untersuchungen durchzuführen. Da es keine medizinische Notwendigkeit für diese Untersuchung gibt, dürfen Ärzte auch wohl die Durchführung der Nachuntersuchung verweigern. Damit entstehen zunehmend Probleme für die jugendlichen Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe. Ihnen bleibt nur die Möglichkeit, diese Untersuchungen privat in Auftrag zu geben und zu bezahlen, um der Untersuchungsverpflichtung nachzukommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern ist der Landesregierung diese Problematik bekannt?

2. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Kostenerstattungsbeträge anzuheben, damit Ärzte kostendeckend diese Nachuntersuchungen durchführen können?

3. Falls eine Anhebung der Kostenerstattungsbeträge nicht beabsichtigt ist, welche Alternativen sieht die Landesregierung zur Unterstützung der Auszubildenden und ihrer Ausbildungsbetriebe?

Angela Freimuth
Susanne Schneider

Datum des Originals: 22.07.2025/Ausgegeben: 23.07.2025